[1215.] **Zur geneigten Berücksichtigung.**

Von einigen Herren Verlegern ist mir der Vorwurf gemacht, daß ich mir zugesandte Inserate nicht befördert habe. Ich nehme hieraus Veranlassung zu erklären:

☞ „daß ich, das Interesse des Verlegers im Auge haltend, „nur diejenigen Inserate abdrucken lasse, durch welche „der Zweck derselben erreicht, resp. der Absatz der betr. „Werke gefördert wird. — Erfahrung und Kenntniß meines „Wirkungskreises können dabei allein den Ausschlag geben. — Wo künftig unbedingte Insertion verlangt „wird, folge ich gern; bleibe aber sonst bei meinem „Grundsatze, durch welchen ich Vielen manche unnütze „Ausgabe ersparte."

Münster, d. 8. Febr. 1844.

J. H. Deiters.

[1216.] Zur vortheilhaften Bekanntmachung Ihres Verlages empfehle ich Ihnen die

Illustrirte Zeitung,

deren Auflage jetzt die Höhe von

10,000 Exemplaren

erreicht hat, und wohl an 100,000 Leser zählen dürfte.

Der Inserationspreis für die Petitzeile einer Folio-Spalte beträgt, so lange diese Auflage nicht überschritten wird:

Netto 2½ Ngl.

In Fällen, wo über die Aufnahme von Inseraten Bedenklichkeiten obwalten sollten, behält sich die Redaction vor, deren Zulassung abzulehnen.

Leipzig, 15. Februar 1844.

Expedition der Illustrirten Zeitung.
J. J. Weber.

[1217.] Die seit vorigem Jahre 2mal wöchentlich erscheinenden

Neuwiedische Nachrichten

eignen sich besonders auch zu literarischen Anzeigen, die Zeile oder deren Raum kostet 1 Sgl, wovon ich die Hälfte trage und mir zugleich Zusendung der angezeigten Artikel erbitte. Ebenso erbitte mir zum Beilegen in dieselben 450 Prospectus, Ankündigungen ꝛc., wofür ich nichts berechne.

Neuwied, im Januar 1844.

C. W. Lichtfers.

[1218.] **Disponenda**

haben wir uns auf unserer am heutigen Tage versandten Remittenden-Factur gänzlich verbeten; wo nach besonderer Uebereinkunft von uns dennoch Disponenden gestattet werden, geschieht dies doch nur für Rechnung und Gefahr derjenigen Handlungen, welchen wir unsere Verlagsartikel anvertrauen.

Berlin, 1. Februar 1844.

Rücker & Püchler.

[1219.] **Disponenden** werden nicht angenommen!

Wiederholt bemerke ich, daß ich mir nichts zur Disposition stellen lasse. Handlungen, welche dieses nicht beachten, erhalten weder Neuigkeiten noch Continuationen.

Bonn, im Februar 1844.

H. B. König.

[1220.] ☞ ☞ Die auf meiner im verflossenen Monat versandten Remittendenfactur ausgesprochene

Bitte

mir in bevorstehender Ostermesse **nichts zur Disposition zu stellen** erlaube ich mir, hierdurch wiederholentlich zur gütigen Beachtung zu empfehlen.

Gern werde ich, wo es angeht, auf vorherige Anfrage Ausnahmen gestatten, kann mir jedoch in keinem Falle willkührliche Dispositionen über mein Eigenthum gefallen lassen und werde, wo es dennoch geschieht, keine Notiz davon nehmen.

Berlin, im Febr. **1844.**

Carl Heymann.

[1221.] **Disponenden betreffend.**

Ich wiederhole meine oftmals schon ausgesprochene Bitte, mir keine französischen Artikel zur Disposition zu stellen, **besonders dieses Jahr nicht, da ich mit mehreren Häusern rein abschliessen und remittiren muss.**

Leipzig, Januar 1844.

Leopold Michelsen.

[1222.] **Nicht zur Disposition.**

Nur in der nächsten Oster-Messe können wir Rammelsberg, Leitfaden für die qualitative chemische Analyse,

zurücknehmen, da die Auflage fast vergriffen ist. Wir können uns also davon nichts zur Disposition stellen lassen.

Berlin, d. 16. Febr. 1844.

Lüderitz'sche Verlagsbuchh.